

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) am **23. März 2015** im Sitzungssaal des Hohenzollernbades Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach.

Zu der Sitzung wurde unter dem 09.03.2015 eingeladen.

Anwesend sind als stimmberechtigte Mitglieder:

1. Blumberg, Manfred	9. Schröder, Walter
2. Dresbach, Helmut	10. Ufer, Rainer
3. Keller, Harald	11. Utsch, Werner
4. Kowalski, Heinz	12. Werner, Wolfgang
5. Neubauer, Baldur	13. Wölk, Martin
6. Riegel, Johannes	14. Hoen, Cornelia
7. Schöbel, Friedrich	15. Schöler, Friedrich
8. Stöcker, Hans	16.

Es fehlen entschuldigt:

Hardt, Hans-Friedrich	Masermann, Reinhard
Klett, Stefan	
Dr. Mickoleit, Gabriele	

Außerdem ist als stellvertretendes Mitglied anwesend:

Paulus, Ulrich	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Dr. Dickschen, Dezernent
Herr Stosiek, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Herr Tschersich, Umweltamt, Untere Landschaftsbehörde

Als Gäste sind anwesend:

Herr Widerek, Aggerverband
Herr Püschel, Gemeinde Reichshof
Herr Kursawe, Planungsbüro Grüner Winkel
Herr Marx, Planungsbüro Grüner Winkel
Herr Hellmann, Planungsbüro HKR
Frau Houstekova, Landschaftsarchitektin
Herr Müller, RC-Segelflug Engelskirchen-Lindlar
Eheleute Bettina u. Lars Dissmann, Antragsteller

Die Niederschrift führt Herr Tschersich.

Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr im Sitzungssaal und endet um 18.45 Uhr.

Der Beiratsvorsitzende, Herr Kowalski, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Erweiterungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Der Beirat beschließt folgende **Tagesordnung**:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 24.11.2014
3. Gewässerunterhaltungspläne 2015
4. Erweiterung Erddeponie Großenscheidt, Hückeswagen
Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG
5. Trinkwasserleitung bei Reichshof-Blockhaus im Naturschutzgebiet Puhlbruch
Erteilung einer nachträglichen Befreiung nach § 67 BNatSchG
6. Genehmigung von Weihnachtsbaumkulturen in Reichshof-Erdingen
Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung/Ausnahme
7. Grünlandumbruch im Pufferbereich des Naturschutzgebietes Felsenthal, Lindlar
8. Modellflugplatz „Am Hahnenzell“, Antrag auf Widerruf der erteilten Genehmigung aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte
9. Verschiedenes/Mitteilungen

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung werden nicht erhoben. Der Landschaftsbeirat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2 Protokollgenehmigung der Sitzung vom 24.11.2014

Der Beirat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.11.2014.

TOP 3. Gewässerunterhaltungspläne 2015

Herr Stosiek führt in das Thema ein. Er weist darauf hin, dass der Gesamtbeirat seit 2010 an der Prüfung der Gewässerunterhaltungspläne der beiden Wasserverbände beteiligt wird. Die Unterhaltungspläne werden im jährlichen Wechsel vorgestellt.

In diesem Jahr trägt Herr Widerek den Gewässerunterhaltungsplan 2015 und darüber hinaus bereits realisierte und geplante hydromorphologische Maßnahmen seitens des Aggerverbandes vor.

Die Beiratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Erweiterung Erddeponie Großenscheidt, Hückeswagen Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG

Herr Stosiek korrigiert zunächst eine falsche Zahl aus der Vorlage zur Sitzungseinladung. Bei der Erweiterung handelt es sich um ein Volumen von 480.000 m³ und nicht um 48.000 m³.

Im Weiteren stellen für den Antragsteller (DGS- Deponie Großenscheidt GmbH) die Herren Kursawe und Marx (beide Planungsbüro Grüner Winkel) die Maßnahme aus landschaftspflegerischer Sicht vor. In der anschließenden Diskussion weist Herr Dresbach darauf hin, dass hier Bodenverbesserungsmaßnahmen notwendig erscheinen. Herr Kursawe bestätigt, dass solche Maßnahmen vorgesehen sind.

Aufgrund des bestehenden hohen Bedarfs an Erddeponieflächen im OBK begrüßt der Beirat grundsätzlich die Weiternutzung dieser bestehenden Anlage.

Der Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung stimmt der Beirat einstimmig zu.

TOP 5 Trinkwasserleitung bei Reichshof-Blockhaus im Naturschutzgebiet Puhlbruch; Erteilung einer nachträglichen Befreiung nach § 67 BNatSchG

Herr Püschel erläutert die Notwendigkeit der hier bereits vollzogenen Maßnahme, seitens der Gemeinde Reichshof.

Das Wasseramt habe leider ohne Wissen über die Notwendigkeit einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes Nr.3 Bergneustadt/Eckenhagen (hier: NSG Puhlbruch/Silberkuhle) gehandelt.

Für den Beirat, wie auch für die Verwaltung, ist die Notwendigkeit der Baumaßnahme, wie von Herrn Püschel dargestellt, nachvollziehbar.

Im Folgenden stellt Herr Hellmann den Landschaftspflegerischen Begleitplan und die Umsetzung der Maßnahme anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die notwendige Kompensationsleistung soll über das Ökokonto der Gemeinde erfolgen.

Auch mit der Umsetzung zeigt sich der Beirat grundsätzlich einverstanden.

Es wird jedoch seitens des Beirates und der Verwaltung festgehalten, dass bei solchen Vorhaben eine Beteiligung - wie im BNatSchG normiert - im Vorfeld unbedingt erforderlich ist.

Der Vertreter der Gemeinde wird darauf hingewiesen.

Der Beirat stimmt bei einer Enthaltung der Erteilung einer Befreiung zu.

TOP 6 Genehmigung von Weihnachtsbaumkulturen in Reichshof- Erdingen. Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung/Ausnahme

Herr Dissmann beantragt als privilegierter Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1, Nr.1 BauGB die Genehmigung der Anlage einer Weihnachtsbaumkultur in Reichshof-Erdingen. Er wird vom Vorsitzenden gebeten seinen Betrieb kurz vorzustellen und seinen Antrag zu begründen.

Herr Dissmann macht deutlich, dass er, um konkurrenzfähig zu bleiben, weitere Flächen hinzunehmen muss. Der Bedarf in der Region sei nach wie vor hoch. Er sieht

durch die Anlage vor Ort auch einen ökologischen Vorteil insofern gegeben, dass Bäume nicht von weit her in die Region transportiert werden müssen.

Im Weiteren stellt Frau Houstekova den Eingriff in Natur und Landschaft nebst Kompensationsmaßnahmen vor. Hierbei kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen. Frau Houstekova sieht durch die Anlage einer WBK an Ort und Stelle nur eine geringe ökologische Minderung als gegeben. Herr Wölk erwidert, dass diese Flächen aus seiner Sicht ökologisches Tot-Land seien. Ebenso gibt es unterschiedliche Auffassungen bei der Bewertung des Eingriffes in das Landschaftsbild.

Herr Tschersich informiert, dass die Verwaltung grundsätzlich bestrebt ist, möglichst nur Flächen für WBK zu genehmigen, welche sich nicht in exponierter Lage befinden.

Herr Kowalski schlägt vor, dass sich eine Kommission von Beiratsmitgliedern die Fläche vor Ort anschaut und diese anschließend entscheidet.

Der Beirat stimmt dem zu.

Zur Mitwirkung in der Kommission erklären sich die Herren Kowalski, Ufer, Dresbach, Stöcker, Schöler, Paulus und Wölk bereit.

Das Ergebnis des Kommissionstermins ist dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 7 Grünlandumbruch im Pufferbereich des Naturschutzgebietes Felsenthal, Lindlar

Herr Ufer stellt, den von ihm eingebrachten, Tagesordnungspunkt anhand einiger Fotografien vor. Diese zeigen ein größeres, hängiges Umbruchgebiet, welches an das NSG Felsental mit seinen Quellbereichen, angrenzt.

Herr Ufer befürchtet durch Erosion eine Beeinträchtigung des NSGs und der Quellen.

Herr Stosiek informiert, dass der Umbruch bereits in den Jahren 2010/2011, (somit vor dem Umbruchverbot) bei der Landwirtschaftskammer angezeigt wurde und somit aus dieser Sicht nicht zu beanstanden sei.

Der überwiegende (westliche) Teil der Flächen liegt zudem nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, sondern in einem Bebauungsplangebiet. Auf der nördlichsten

dieser Flächen ist weiter die Anlage eines Laubmischwaldes im B-Plan festgesetzt. Herr Stosiek teilt mit, dass die Kreisverwaltung die Gemeinde Lindlar darüber in Kenntnis setzen werde, dass hier eine Nutzung nicht im Einklang mit der Festsetzungen des B-Planes erfolge und um entsprechende Maßnahmen bittet. Herr Ufer hält einen ausreichend großen Pufferstreifen zum NSG für dringend geboten.

Herr Kowalski schlägt als Votum des Beirats vor,

- dass zum einen der Flächennutzer aufgefordert wird, ein Beratungsgespräch bei der Landwirtschaftskammer hinsichtlich erosionsmindernder Maßnahmen zu suchen und
- zum anderen die Gemeinde aufgefordert wird, die aktuelle Nutzung der Flächen in Einklang mit den Festsetzungen des B-Planes zu bringen.

Die Beiratsmitglieder stimmen ohne Gegenstimme und Enthaltung zu.

TOP 8 Modellflugplatz „Am Hahnenzell“, Antrag auf Widerruf der erteilten Genehmigung aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte

Herr Ufer fasst zunächst den Sachverhalt (siehe Einladung zur Sitzung) aus seiner Sicht zusammen.

Im Folgenden bekommt Herr Müller die Gelegenheit den Sachverhalt aus Sicht des RC- Segelflug Engelkirchen-Lindlar darzustellen. *(Die umfangreichen Ausführungen wurden dem Protokollführer zur Kenntnis gegeben.)*

Herr Stosiek informiert, dass das zwischenzeitlich geführte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (Verletzung eines Rotmilans) eingestellt wurde.

Herr Stosiek sieht bei der aktuellen Sachlage keine Anhaltspunkte die bestehende landschaftsrechtliche Genehmigung zu ändern oder gar zu widerrufen. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass artenschutzrechtliche Bestimmungen strikt zu beachten sind. Es darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen werden, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten (u.a. alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, Tiere dieser Arten zu

verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Auf das territoriale Verhalten von Vögeln ist zu achten. Bei erkennbarer Irritation oder gar Angriffsverhalten sind die Fluggeräte unmittelbar zur Landung zu bringen.

Herr Stöcker äußert, dass er deutlich befremdet sei, in welcher Art und Weise von Herrn Ufer Themen in den Beirat getragen werden.

Herr Kowalski weist darauf hin, dass es das Recht eines jeden Beiratsmitgliedes sei, Themen auf die Tagesordnung nehmen zu lassen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Start- und Landeflächen des RC- Segelflug Engelkirchen-Lindlar auf dem Hahnenzell, Lindlar unzweifelhaft mit ihren regelmäßig kurzgeschnittenen Wiesen ein interessantes Nahrungshabitat für den Rotmilan und andere Vogelarten darstellen.

Herr Kowalski sieht keine Notwendigkeit einen Beschluss zu fassen, appelliert jedoch an die Sorgsamkeit und Rücksichtnahme der Mitglieder des RC- Segelflug Engelkirchen-Lindlar bei der Ausübung des Segelflugbetriebes.

Aus der Runde der Beiratsmitglieder ist zu dem Vorgehen Zustimmung zu entnehmen.

gez.
Heinz Kowalski
Beiratsvorsitzender

gez.
Walter Schröder
Beiratsmitglied

gez.
Markus Tschersich
Protokollführer

gesehen:

gez.
Hagen Jobi
Landrat